



# HESSISCHER LANDTAG

11.11.2004

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

## Änderungsantrag der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005)  
und zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung  
Drucksache 16/2703

- Einzelplan 05 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 01

Ministerium

Zu Titel 812 70

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und  
Ausrüstungsgegenständen, sonstige  
Gebrauchsgegenstände

Der Ansatz wird von 3.000.000 Euro um  
180.000 Euro auf 3.180.000 Euro erhöht.

Es wird folgende Erläuterung ausgebracht:

180.000 Euro für die Gerätebeschaffung zur  
Durchführung von Videokonferenzen und  
Videositzungen in Gerichtsverfahren. Für  
diesen Zweck sind auch bei Titel 511 70  
(40.000 Euro) und bei Titel 538 70 (20.000  
Euro) Mittel veranschlagt.

Begründung:

Die Einführung der Videokonferenz hat  
insbesondere im Bereich der  
Finanzgerichtsbarkeit zu merklichen  
Verbesserungen bei Zeitaufwand und  
Verfahrensdauer geführt: Die  
entsprechenden Apparaturen bei dem  
Finanzgericht in Kassel, der  
Steuerberaterkammer in Frankfurt und dem  
Verwaltungsgericht Darmstadt werden gerne  
genutzt und sind in den Prozessverlauf  
integriert.

Angesichts dieses Erfolges ist es  
wünschenswert, dass als nächster Schritt die  
Videokonferenz auch im Bereich des  
Zivilverfahrens zum Einsatz kommt. Die  
Zivilprozessordnung sieht seit nunmehr zwei  
Jahren die Möglichkeit der Videokonferenz  
in Zivilsachen vor, wenn die Parteien  
einverstanden sind und das Gericht die  
Videositzung anordnet. Diese Möglichkeit  
soll im Bereich der Berufungsverhandlungen  
bei dem Oberlandesgericht dadurch  
angeboten werden, dass die Justizverwaltung

die erforderlichen technischen Voraussetzungen schafft. Geplant ist, Videokonferenztechnik bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main sowie an den Standorten der Landgerichte in Hessen vorzuhalten und zur Verbindung der Parteien mit dem Gericht zu nutzen. Diese Möglichkeit wird nach der Aufhebung der Residenzpflicht für am Oberlandesgericht zugelassene Anwälte letztlich auch den beim Oberlandesgericht zugelassenen Anwälten jenseits der Sitzorte des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main, Darmstadt und Kassel Fahrtaufwand ersparen.

In zusätzlichen Anwendungsbereichen lässt sich auch der zeitliche und finanzielle Aufwand für die Justiz erheblich verringern: Die Nutzung der Videokonferenztechnik bei Anhörungen der Strafvollstreckungskammern der Landgerichte in Beschwerdesachen Strafgefangener nach dem Strafvollzugsgesetz sowie bei Anhörungen im Vorfeld von Reststrafenaussetzungen könnte die Zahl bewachter und zeitaufwändiger Vorführungen Gefangener mindern.

Es ist vorgesehen, in einem ersten Ansatz 15 Videokonferenzanlagen in einem technischen Verbund auszubringen (Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Landgerichtsstandorte sowie größere Justizvollzugsanstalten). Die Kosten werden im Bereich der Beschaffung derzeit auf 12.000 Euro pro Anlage geschätzt, so dass Investitionsmittel in Höhe von insgesamt ca. 180.000 Euro benötigt werden. Hinzu kommen ca. 20.000 Euro Beratungs- und Ingenieurleistungen, 10.000 Euro für die Bereitstellung von Leitungen/Anschlüssen sowie grob geschätzt 30.000 Euro für die in den Sitzungssälen ggf. erforderlichen Anschluss- und Verkabelungsarbeiten sofern die erforderlichen ISDN-Telefonleitungen bzw. EDV-Netzanschlüsse in den jeweiligen Sitzungssälen nicht vorhanden sind, so dass insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 240.000 Euro benötigt werden.

Wiesbaden, 10. November 2004

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)**